

# Überarbeitung der Prüfungsordnungen Bachelor Angewandte Informatik und Master Angewandte Informatik

Holger Fröning, 17.08.2021, [studiendekan@informatik.uni-heidelberg.de](mailto:studiendekan@informatik.uni-heidelberg.de)

Die folgende Übersicht fasst die Änderungen der Prüfungsordnungen (POs) für die beiden Studiengänge sowie die Zulassungsordnung zum Master zusammen. Die zugehörigen Diskussionen wurden im SoSe 2019 begonnen, und beinhalten auch Erkenntnisse und Auflagen aus dem Q+Ampel-Verfahren WiSe 2020/21.

## Aktueller Stand

Die Entwürfe der POs und ZO wurden in Zusammenarbeit mit Dezernat 2 (Studium und Lehre) erstellt, von der Studienkommission Informatik befürwortet, und vom Fakultätsrat und Senatsausschuss Lehre bestätigt. Offen ist noch der formale Beschluss des Senats, daher sind folgende Informationen diesbezüglich unter Vorbehalt. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Änderungen zum WiSe 2021/22 in Kraft treten werden.

## 1. Namensgebung Studiengänge

Im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens wurde festgestellt, dass es sich bei den Informatikstudiengängen in Heidelberg im Wesentlichen um klassische, vollwertige Informatik handelt. Daher, und um mittelfristige Entwicklungen im Master besser im Namen abzubilden, werden die Studiengänge wie folgt umgestellt:

- BSc „Informatik“, Sprache weiterhin Deutsch, Zulassung wie bisher
- MSc „Data and Computer Science“, Umstellung Sprache auf Englisch

Diese Änderung adressiert primär eine bessere Abbildung der Realität, und betrifft hauptsächlich die Außendarstellung, sowohl im Zeugnis als auch für neue Studierende. Die Auswirkungen auf die Praxis sind überschaubar, insbesondere da sich inhaltlich kaum etwas ändert. Die Veranstaltungen des Masters sind oft schon auf Englisch, auch in der Zukunft sind einzelne Veranstaltungen auf Deutsch möglich.

## 2. Studienzeitbegrenzung

Motiviert durch die teilweise deutlich zu hohe Studiendauer bis zum Abschluss wird eine Studienzeitbegrenzung eingeführt. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss können Verlängerungen genehmigt werden. Weiterhin wird die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums eingeführt, z.B. für Studierende die aus finanziellen (Nebenjob zur Studienfinanzierung) oder privaten Gründen kein Vollzeitstudium leisten können.

- Frist Bachelor: 5 Semester nach Regelstudienzeit, Gesamtstudiendauer 11 Semester
- Frist Master 3 Semester nach Regelstudienzeit, Gesamtstudiendauer 7 Semester
- Verlängerung auf Antrag möglich

### 3. Trennung zwischen Bachelor und Master

Veranstaltungen des Bachelor und Master werden in Zukunft stärker getrennt werden. Dies betrifft einerseits die Seminare und Praktika:

- Statt BSc-Proseminar und BSc-Seminar gibt es nur noch ein „Bachelorseminar“. Es ist weiterhin nur ein Bachelor-Seminar gefordert, es können aber bis zu zwei weitere im Wahlbereich angerechnet werden
- BSc Praktika bleiben erhalten
- MSc-Seminar wird in Masterseminar umbenannt
- MSc-Praktikum wird in Masterpraktikum umbenannt
- Grundlegend unterscheiden sich Angebote im Bachelor und Master primär durch die Tiefe:
  - BSc: „grundlegende wissenschaftliche Materialien und Sachverhalte“
  - MSc: „fortgeschrittene wissenschaftliche Materialien und Sachverhalte“

Weiterhin wird im Bachelor die Anrechnung von Masterveranstaltungen nicht mehr unbeschränkt möglich sein. Grundlegend wird für alle Wahlveranstaltungen die Zuordnung Bachelor/Master geprüft. Es gibt weiterhin die Möglichkeit, im Bachelor „bis zu zwei Wahlmodule (je max. 8 LP) aus dem Wahlbereich des Masterstudiengangs“ anzurechnen. Umgekehrt können im Master zur Verbreiterung der Grundlagenkenntnisse auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis zu 30 LP aus dem Bachelorstudiengang Informatik im Wahlpflichtbereich angerechnet werden, davon max. 16 LP aus den Pflichtmodulen dieses Bachelorstudiengangs.

### 4. BSc: Bewertung Grundlagen in der Endnote

Die Bewertung der Grundpflichtmodule (IPI, IPK, ITE, IMI1/2) war bisher nicht Teil der Endnote. Dadurch war einerseits die Motivation gering in diesen Modulen sehr gute Noten zu erreichen und andererseits wurden Studierende benachteiligt, welche sehr gute Noten erreicht haben. Hingegen sind natürlich insbesondere Grundlagen für den weiteren Studienerfolg unerlässlich. Somit werden diese Bewertungen mit in die Berechnung der Endnote aufgenommen. Als Ausgleich wurde die Möglichkeit der Streichung zweier Pflichtmodule bei der Notenberechnung eingeführt.

### 5. BSc: Mathematische Grundlagen

Die vorhandene Gliederung in Mathematik für Informatiker 1/Lineare Algebra 1, Mathematik für Informatiker 2/Analysis 1 und Einführung in die Numerik wird besser organisiert und in Module „Mathematische Grundlagen 1-3“ umbenannt. Aufgrund der zunehmenden Relevanz (maschinelles Lernen, komplexe experimentelle Evaluationen) wird nun Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik als Alternative zu Einführung in die Numerik angeboten, weiterhin ist Analysis 2 als dritte Option möglich.

- MG1: IMI1 oder LA1
- MG2: IMI2 oder Ana1
- MG3: Einf. in Numerik oder Einf. in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik oder Ana2

## 6. Wiederholungsregelung

Statt der bisherigen Regelung (2+2, 2+1) werden nun definierte Wiederholungsversuche eingeführt. Grundsätzlich können nicht bestandene Prüfungsleistungen einmal wiederholt werden.

Abweichend davon gilt beim Bachelor:

- Bei Grundlagen-Pflichtmodulen (IPI, ITE, MG1-3): 3 Wiederholungen
- Sonstige Pflichtmodule (IPK, IAD, IBN, ITH, IDB, ISW, Bachelor-Seminar, Praktika): auf Antrag für max. 3 Module eine zweite Wiederholung

Abweichend davon gilt beim Master:

- Bei Pflichtmodulen (Masterseminar, Masterpraktikum, Anwendungsgebiet): auf Antrag für max. 2 Module eine zweite Wiederholung

## 7. Abschlusskolloquium für Bachelor und Master

Es wird ein Abschlusskolloquium für die mündliche Vorstellung des Inhaltes der Abschlussarbeit sowie die Verteidigung in einem Gespräch mit Prüfer und Beisitzer eingeführt. Es ersetzt die bisherige Präsentation der Abschlussarbeit, und wird auch separat (gemäß der Gewichtung der LP von Abschlussarbeit und Kolloquium) benotet.

- Bachelorkolloquium bzw. Masterkolloquium: 4LP, Vortrag + Kolloquium

## 8. Sonstiges

BSc:

- BSc: IPK nun 4 LP um den Aufwand besser abzubilden
- BSc50: Studienverlauf angepasst

MSc:

- FÜK eingeführt
- Pro Gebiet nur noch 6 LP statt 8 LP gefordert
- IWA ist keine Pflichtveranstaltung mehr, da die wesentlichen Inhalte sehr gut auch durch Seminare abgebildet werden können.

Generell:

- Multiple-Choice Prüfungen überarbeitet
- Abgabe Abschlussarbeit mit elektronischer Version und Zustimmung Plagiatsprüfung
- Viele Unklarheiten bereinigt, PO BSc und MSc einheitlicher gestaltet

## 9. Geltung und Übergangsregelungen

Grundsätzlich gelten für alle Studierenden zum Wintersemester die neuen Prüfungsordnungen.

Für Studierende, die das Studium bereits vor Inkrafttreten begonnen haben (d.h. vor dem WiSe 2021/22), gelten auf Antrag noch für neun Semester nach Inkrafttreten die bisherigen Regelungen der alten PO. Details hierzu werden ebenfalls in der neuen PO enthalten sein. Wir möchten betonen, dass Übergangsregelungen existieren, so dass z.B. ein schon

absolvierter IPK (3 LP nach alter PO) auch im Rahmen der neuen PO gilt (4 LP). Ebenso wird die Anrechnung von „alten“ Seminaren für die neue PO pragmatisch gehandhabt werden.

Unserer Auffassung nach hat die neue PO klare Vorteile (klarere Regelungen, besseres Abbilden der Realität, fairere Vergabe und Verrechnung der LP) für die Studierenden. Wir hoffen, dass diese Meinung von den Studierenden geteilt wird, und somit für alle die neue PO die bessere Option ist.

**WICHTIG: Zu Semesterbeginn wird eine Informationsveranstaltung für die Studierenden angeboten werden. Wir bitten von Anfragen an das Prüfungssekretariat abzusehen, bis diese Informationsveranstaltung stattgefunden hat.**